

5. / X. 1915

Die Regelung der Kartoffelversorgung.

N Berlin, 4. Oktbr. (Priv.-Tel., zens. Bln.) Die Frage der Regelung der Kartoffelversorgung ist, wie wir in unserem Abendblatt vom Samstag melden konnten, der Lösung näher gebracht worden, und es ist zu erwarten, daß die Reichsleitung bald mit entsprechenden Beschlüssen an die Öffentlichkeit treten wird.

Nach den im abgelaufenen Jahre gemachten Erfahrungen war eine reifliche Prüfung des einzuschlagenden Wegs besonders notwendig, und um die wirtschaftliche Sicherung unserer Volksernährung zu erreichen, hat sich die Reichsregierung unter Leitung des Staatssekretärs Dr. Delbrück bei allen in Betracht kommenden Interessentkreisen zu informieren versucht. Produzenten, Konsumenten und Händler sind gehört worden, manches Projekt ist dabei aufgetaucht und mußte, so bestechend es im ersten Augenblick auch sein mochte, als untauglich wieder beiseite gelegt werden. Sehr nachdrücklich ist namentlich von Vertretern der Konsumentenverbände die Wiedereinführung von Höchstpreisen gefordert worden. Der Staatssekretär Dr. Delbrück hatte zu dieser Forderung bereits in seiner letzten Reichstagsrede Stellung genommen und eine Wirkung der Höchstpreisfestsetzung für illusorisch erklärt, wenn nicht Hand in Hand damit eine Beschlagnahme erfolgte. Diese Beschlagnahme hielt er aber bei den Kartoffeln für ausgeschlossen, und wenn auch bis zuletzt diese Beschlagnahme von manchen Seiten sehr lebhaft empfohlen wurde, so kann man sich doch der Einsicht nicht verschließen, daß vielleicht ebensoviele triftige Gründe dagegen sprechen.

Allen dieser Schwierigkeiten ist man jetzt durch die neue Regelung aus dem Wege gegangen, indem man durch die Schaffung einer Verteilungsstelle die Möglichkeit geben will, daß die Kommunalverbände sich für den in ihrem Bezirk in Betracht kommenden Bedarf eindecken. Die Kommunen werden veranlaßt werden, ihren Bedarf anzumelden, und dann wird dieser Bedarf ähnlich wie bei der Kriegsgetreidegesellschaft auf die einzelnen Landkreise umgelegt werden, die dann ihrerseits wieder die Umlegung auf die Kartoffelproduzenten vornehmen. Die einzelnen Landwirte, bei denen natürlich die mit geringem Kartoffelbau ausweichen, müssen ein bestimmtes Quantum zur Versorgung der Kommunalverbände zur Verfügung halten, und für den Einkauf bei ihnen durch die Kommunalverbände werden wahrscheinlich sogenannte Uebernahmepreise vom Bundesrat festgesetzt werden. Um auf jeden Fall den Bedarf der Kommunalverbände sich zu sichern, wird die Enteignungsbefugnis als letzte Waffe im Hintergrund gehalten werden, die zur Anwendung kommt, falls der freihändige Einkauf unmöglich sein sollte. Die Städte werden dann ihrerseits wieder den Vertrieb nach den im letzten Jahre gemachten Erfahrungen vornehmen. Dabei ist natürlich nicht zu erwarten, daß auf diese Weise die letzte Kartoffel, die innerhalb eines Kommunalbereichs verzehrt wird, diesen Weg gehen müßte, sondern durch diese Maßnahme soll nur dafür gesorgt werden, daß keine Kartoffelknappheit eintritt, und daß sich weiter die Preise in vertretbarer Höhe halten, wie es die Reichsregierung als obersten Grundsatz aufgestellt hat. Bei der diesjährigen reichlichen Kartoffelernte ist diese Forderung auch durchaus berechtigt.

W Aus dem Sauerland, 3. Oktbr. Der „Hagener Zeitung“ wird aus ihrem Leserkreis eine Karte vorgelegt, in der ein Landwirt mitteilt, daß die Kartoffelernte gut ausfällt. Dann heißt es weiter:

Einen Preis kann ich Ihnen noch nicht angeben, doch steht fest, wenn dieselben billig werden, so werden nicht viele verkauft, sondern als Viehfutter verwandt werden.

Man sieht auch daraus, wie notwendig Maßnahmen zur Sicherung des städtischen Kartoffelverbrauchs sind, die ja jetzt bevorstehen.